

# Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 – Kerntendenzen:

### Entwicklungen bewegen sich im erwarteten Rahmen

#### Vorbemerkung

Die Auswertungen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) und anderer individueller Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) sowie der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) für das Jahr 2012 basieren auf der Erhebung des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhilfeträgern. Die vorliegende Auswertung fasst zentrale Befunde zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen im Jahr 2012 und deren Veränderungsdynamik im Vergleich zum Jahr 2011 zusammen.

Die folgenden Kommentierungen beziehen sich auf die auf Seite 2 dieses Beitrags eingefügte Tabelle. Differenzierte Daten zur Situation in den Zuständigkeitsbereichen der 46 badenwürttembergischen Jugendämter in den 35 Landkreisen, 9 Stadtkreisen und 2 kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt können den in der Anlage beigefügten differenzierten Kreistabellen entnommen werden. Dort finden sich zahlreiche kreisvergleichende Datenaufbereitungen zur Einschätzung der jeweils kreisspezifischen Entwicklungen im Blick auf einzelne Hilfearten und spezifische Fallzahlrelationen. Als Bezugsgrößen zur Einschätzung der jeweiligen Kreissituation sind dort die Summenwerte aller Jugendämter in Baden-Württemberg sowie die aller Kreisjugendämter und aller Stadtjugendämter ausgewiesen. Für alle unter den Hilfeparagrafen 27 und 29-35 SGB VIII ausgewiesenen Fallzahlen gilt, dass sie hilfeartbezogen die Leistungen für Minderjährige nach § 27 SGB VIII, für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII und für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII umfassen. Nicht berücksichtigt sind die Hilfen nach § 28 SGB VIII, da die Jugendämter über diese Daten i.d.R. selber nicht verfügen und sie deshalb vom Landesjugendamt nicht mit erhoben werden konnten.

Den Berechnungen zur Inanspruchnahme der Hilfearten je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den kreisbezogenen Tabellen im Anhang liegen die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2011 zu Grunde, da die Daten zum 31.12.2012 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Auswertungen noch nicht vorlagen. Dieser Sachverhalt ist aber unproblematisch, da er in einem Berechnungszusammenhang je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen zu lediglich minimalen Verzerrungen führt, die zudem im Blick auf kreisvergleichende Betrachtungen alle Kreise gleichermaßen betreffen.

## Zentrale Daten zur Fallzahlentwicklung vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 in Baden-Württemberg

Fallzahlentwicklung in Baden-Württemberg in den jeweiligen Hilfearten (Summe Leistungen §§ 27, 41; 35a SGB VIII; sowie gesondert § 35a sonstige ambulante Hilfen; Summe 31.12. plus beendete Hilfen des jeweiligen Jahres)

Hilfeart	Fallzahlen		Veränderung 2011->2012		2010 ->2011
	2011*	2012	abso-	in %	in %
			lut	/ •	, ,
§ 27 originär	7.360	7.892	+ 532	+7%	+9%
§ 29 (Soziale Gruppenarbeit)	5.634	5.632	- 2	+/- 0 %	+/- 0 %
§ 30 (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer)	6.387	6.510	+ 123	+2%	+6%
§ 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)	12.683	12.914	+ 231	+ 2 %	+ 2 %
§ 32 (Tagesgruppe)	4.803	4.604	- 199	- 4 %	- 1 %
§ 33 (Vollzeitpflege)	8.563	8.564	+ 1	+/- 0 %	+1%
§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)	10.587	10.735	+ 148	+1%	+1%
§§ 27 & 29-32 (nicht-stationäre Hilfen)	36.867	37.552	+ 685	+2%	+3%
§§ 33, 34 (stationäre Hilfen)	19.150	19.299	+ 149	+1%	+1%
§§ 27 & 29-32 je 1 §§ 33,34	1,93	1,95			
§ 33 je 1 Hilfe § 34	0,81	0,80			
§ 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)	1.006	936	- 70	-7%	+ 4 %
§§ 27 & 29-35 (Summe aller bis hier erfassten Hilfen)	57.023	57.787	+ 764	+1%	+ 3 %
§ 35a: sonstige ambulante Hilfen	5.995	6.252	+ 257	+ 4 %	+2%
§§ 27 & 29-35 & 35a (Summe aller erfassten Hilfen)	63.018	64.039	+1.021	+2%	+2%
§§ 27 & 29-32 & 35a sonstige ambul. je 1 §§ 33,34	2,24	2,27			

<sup>\*</sup> Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen zu den Fallzahlen des Jahres 2011 resultieren aus nachträglichen Korrekturmeldungen einzelner Jugendämter

Der erste Block der Tabelle zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen Hilfearten nach §§ 27-34. Im **zweiten Block** sind zunächst die Fallzahlsummen der nicht-stationären (§§ 27 + 29-32) und dann die der stationären (§§ 33,34) Hilfen berechnet. Darüber hinaus ist dort ausgewiesen, wie viele nicht-stationäre Hilfen im jeweiligen Jahr auf je 1 stationäre Hilfe kamen. Ein weiterer Kennwert bezieht sich auf den Bereich der stationären Hilfen. Er gewichtet, wie viele Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33; erfasst sind hier die Kostenfälle der Jugendämter) auf je 1 Hilfe in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) entfielen. Der dritte Block beinhaltet in seiner ersten Zeile gesondert Angaben zu den Hilfen nach § 35, weil diese in den Summenbildungen und der Gewichtung der nicht-stationären gegenüber den stationären Hilfen nicht mit berücksichtigt werden können, da die Hilfen nach § 35 sowohl einen stationären als auch einen nicht-stationären Charakter haben können. Die zweite Zeile in diesem Block weist die Summe aller bis hier erfassten Hilfen aus. Im vierten Block sind zunächst die Fallzahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige ausgewiesen, die eine sonstige ambulante Hilfe nach § 35a - i.d.R. in Form einer ambulant-therapeutischen Hilfe - erhielten. Ergänzend sind dann noch die Gesamtzahl aller Hilfen sowie das Gewichtungsverhältnis aller nichtstationären Hilfen, also einschließlich der sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35a, je 1 stationäre Hilfe berechnet. Schließlich ist in der rechten - grau unterlegten - Spalte der Tabelle die prozentuale Veränderungsdynamik im Vergleich der Fallzahlen der Jahre 2010 und 2011 ausgewiesen, so dass die jüngste Fallzahldynamik im Vergleich zu der des Vorjahres eingeschätzt werden kann.

## Kernbefunde zur Fallzahldynamik vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 in Baden-Württemberg

Ein wesentlicher Befund zur Fallzahlentwicklung des Jahres 2012 besteht darin, dass die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen (§§ 27 & 29-35 & 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg von 63.018 im Jahr 2011 auf 64.039 im Jahr 2012 erneut leicht zugenommen hat. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützung angewiesen waren. Allerdings konsolidierte sich die Zuwachsdynamik der Gesamtzahl der Hilfen im Jahr 2012 mit einem Anstieg um 2 % auf der des Vorjahres. Nachdem sich die Zuwachsraten in den weiter zurück liegenden Jahren erkennbar abgeschwächt hatten (+ 10 %/2008; + 5 %/2009; + 3 %/2010; + 2 %/2011), zeigt die Entwicklung vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 die erwartete Stabilisierung des Fallzahlgeschehens auf niedrig steigendem Niveau.

Diese Tendenz zur Konsolidierung gilt insbesondere auch für den stationären Bereich. Die Zahl der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) nahm gegenüber 2011 um lediglich 148 Hilfen bzw. 1 % zu und hält sich mit den 10.735 Fällen nun schon seit dem Jahr 2009 nahezu konstant. Die Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) haben sich mit 8.564 Hilfen im Jahr 2012 gegenüber 8.563 Hilfen im Jahr 2011 geradezu exakt gehalten. Damit entsprach auch die Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (Summe §§ 33, 34) mit 19.299 Hilfen im Jahr 2012 fast der des Jahres 2011 mit 19.150 Hilfen (plus 1 %).

In der Gesamtschau der nicht-stationären Hilfen (Summe §§ 27 & 29-32 SGB VIII) zeigt sich ein ganz ähnlicher Trend. Zwar hat sich die Gesamtzahl gegenüber dem Jahr 2011 erneut leicht um 2 % erhöht. Im Vergleich zu den früheren Jahren hat sich jedoch auch hier die seit Jahr 2010 deutlich abgeschwächte Zuwachsdynamik im Jahr 2012 weiter gefestigt (+ 12 %/2008; + 6 %/2009; + 3 %/2010; + 3 %/2011). Beim Blick auf die einzelnen nicht-stationären Hilfen fällt auf, dass lediglich die sonstigen ambulanten Hilfen (§ 27, 2 und 3 SGB VIII) mit + 7 % etwas stärker zugelegt haben, wobei dieser Zuwachs allerdings unter dem des Jahres 2011 (+ 9 %) lag. Bei allen anderen Hilfearten lagen die Zuwächse bei maximal + 2 %. Nachdem die Fallzahlen der Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) bereits im Jahr 2011 leicht rückläufig waren (- 1 %), prägt sich dieser Rückgang im Jahr 2012 mit - 4 % nun ein wenig stärker aus. Aber auch diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Nachdem im Jahr 2009 in Baden-Württemberg eine modifizierte Rahmenvereinbarung beschlossen worden war, die die Mindeststandards der Tagesgruppenarbeit insbesondere im Interesse einer Abgrenzung zu Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) deutlicher konturierte, war in Fachkreisen damit gerechnet worden, dass dies einen gewissen Rückgang bei der Inanspruchnahme der Hilfen nach § 32 zur Folge haben würde.

Angesichts der in allen Segmenten des Hilfegeschehens geringen Veränderungsdynamiken im Jahr 2012 haben sich sowohl die Gewichtung des nicht-stationären Sektors gegenüber den stationären Hilfen als auch das Gewichtungsverhältnis von Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im stationären Bereich nahezu konstant gehalten.

Hinsichtlich der Fallzahlentwicklungen bei den sonstigen ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) zeigt sich, dass die Fallzahl im Jahr 2012 mit + 4 % etwas stärker angestiegen ist, als dies im Jahr 2011 mit + 2 % der Fall war. Nachdem die Inanspruchnahmeentwicklung über die davor liegenden Jahre durch eine kontinuierliche Abschwächung der Zuwachsraten gekennzeichnet war (+ 13 %/2008; + 11 %/2009; + 6 %/2010; + 2 %/2011) muss die etwas höhere Zuwachsrate des Jahres 2012 mit + 4 % sicherlich noch kein Indiz für eine Trendumkehr sein – es kann sich durchaus auch um eine geringe Schwankung um den niedrigen Konsolidierungswert handeln. Dies aber wird sich erst im Zuge der Auswertungen zu den Fallzahlentwicklungen des Jahres 2013 sicherer einschätzen lassen.

In Ergänzung zu den in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen sei noch eine kurze Kommentierung zu den jüngsten Entwicklungen bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII angemerkt. Nachdem sich deren Fallzahl im Jahr 2011 auf 3.565 belaufen hatte, erhöhte sie sich im Jahr 2012 um lediglich 22 Fälle auf 3.587. Während sich im Vorjahr 2011 noch ein Anstieg um + 10 % ergeben hatte, könnte der minimale Zuwachs des Jahres 2012 um 0,6 % darauf hindeuten, dass sich nun auch in diesem Bereich des Jugendhilfehandelns eine Stabilisierung des Fallzahlgeschehens einstellt. Auch diesbezüglich sind jedoch die Befunde der Auswertungen zum Jahr 2013 abzuwarten.

Alles in allem lässt sich das Jahr 2012 hinsichtlich der Inanspruchnahmeentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg mehr noch als das Vorjahr als ein Jahr der Fallzahlkonsolidierung beschreiben. Die Gesamtzahl der Hilfen hat zwar erneut leicht zugenommen – im Vergleich zu früheren Jahren jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Andererseits steht dieser Befund angesichts der rückläufigen Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg zugleich für eine weitere Zunahme beim relativen Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen und deren Familien.

Im September 2013 wird das KVJS-Landesjugendamt die Fortschreibung der Berichterstattung zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg veröffentlichen. In diesem Bericht werden die landesweiten Trends sowie die kreisspezifischen Dynamiken und ihr Bedingungsgefüge für den Fortschreibungszeitraum 2006 bis 2011 differenziert beschrieben und analysiert. Im Zuge des Transfers der Berichtsergebnisse in die Kreise werden aber auch diese jüngsten Befunde zu den Entwicklungen im Jahr 2012 in die Ausarbeitungen der Kreisanalysen seitens des Landesjugendamtes mit einbezogen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass alle hier getroffenen Feststellungen auf der Betrachtung der Fallzahlentwicklungen in der Summe aller 46 Jugendämter in Baden-Württemberg basieren. Die beschriebenen Kerntendenzen treffen deshalb keineswegs für jedes Jugendamt so zu. Erste differenzierte kreisspezifische Standortbestimmungen lassen sich anhand der im Anhang zusammengestellten Tabellen erschließen.

Kathrin Binder/Dr. Ulrich Bürger 17. Juni 2013